Über die revolutionäre Geschichte des russischen Proletariats und seine Lenin-Stalinsche Kampfpartei.

Über die revolutionären Taten und das Wirken großer Persönlichkeiten im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung, insbesondere über das Leben und Wirken von Karl Marx, Friedrich Engels, W. I. Lenin, J. W. Stalin, Ernst Thälmann und Wilhelm Pieck.

Über den Kampf des Lagers des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus unter der Führung der mächtigen Sowjetunion und ihrer Kommunistischen Partei gegen das Lager des Krieges.

Über den nationalen Befreiungskampf aller patriotischen Deutschen unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Parteien, der SED und der KPD.

Über den Kampf der jungen deutschen Patrioten für Frieden und Einheit unter der Führung der Freien Deutschen Jugend.

Die Eltern, die eine Ausbildung ihrer Kinder nach den kommunistischen Erziehungsmethoden nicht billigen und ihre Kinder deshalb in Westberlin oder in Westdeutschland zur Schule schicken, setzen sich nach sowjetzonalen Bestimmungen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aus. Wie unnachsichtig die Behörden der Staatsanwaltschaft in solchen Fällen gegen die Erziehungsberechtigten vorgehen, zeigt der nachstehend abgedruckte Strafbefehl vom 22. Januar 1953 und der dazu gehörige Schriftwechsel mit der Staatsanwaltschaft.

DOKUMENT 63

Der Staatsanwalt für den Bezirk Treptow

III Tr. 30/52

12. Januar 1953

Frau Erna Hamann Berlin-Adlershof Arndtstraße 32

Betr.: Verstoß gegen die VO über die Schulpflicht.

Unbeschadet einer Bestrafung nach den Bestimmungen obig angegebener VO werden Sie aufgefordert, Ihren Sohn Dieter sofort in die für Ihren Wohnbezirk zuständige Lehranstalt einzuschulen, andernfalls zwangsweise Zuführung erfolgt.

Ich weise darauf hin, daß Ihr Verhalten mit den Aufgaben eines Erziehers der Jugend im demokratischen Sektor von Groß-Berlin unvereinbar ist. Es ist nicht nur in Lehrer- und Erziehungskreisen bekannt, daß die Erziehung der Kinder in Westberliner Instituten keinesfalls eine Gewähr für eine Bewußtseinslenkung im demokratischen und friedliebenden Sinne bietet.

gez. Unterschrift (Genz) Staatsanwalt

lt. Siegel
Der Oberstaatsanwalt
von Groß-Berlin
A 1344

DOKUMENT 64

Stadtbezirksgericht Treptow Geschäftsnummer: 810/22/53

Berlin-Köpenick, 22. Januar 1953

Mandrellaplatz 6 Fernsprecher: 64 81 96

An Frau
Erna Hamann
in Berlin-Adlershof
Arndtstraße 32

Strafbefehl

Sie werden beschuldigt, in nicht rechtsverjährter Zeit bis Januar 1953 in Berlin als Erziehungsberechtigte Ihres Sohnes Dieter entgegen den Bestimmungen der VO über die Schulpflicht, diesen in eine Lehranstalt außerhalb des Verwaltungsbezirks Ihres Wohnsitzes eingeschult zu haben und eine Einschulung in eine Lehranstalt des Wohnbezirks ablehnten.

Vergehen nach §§ 2, 4, 6 der VO über die Schulpflicht vom 17. Mai 1951 in Verbindung mit § 9 des Schulgesetzes für Groß-Berlin vom 26. Juni 1948. Beweismittel:

- 1. Eigene Angaben
- Zeugnis des Hauptschulrates Schneller, Bezirksamt Berlin-Treptow.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird deshalb gegen Sie

eine Geldstrafe von 150,- DM

und für den Fall, daß die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann,

für je 5,00 DM = 1 Tag Haft

festgesetzt. Auch die Kosten des Verfahrens werden Ihnen auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung hier schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle Einspruch erheben. Ein schriftlicher Einspruch muß innerhalb der Woche hier eingegangen sein....

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so tritt ohne Mahnung die Zwangsbeitreibung ein...

gez. Jahn, Richter

Kostenrechnung Gebühr für den Strafbefehl (§ 58 des Gerichtskostengesetzes) 7,50 DM

gez. Dahms, Sekretär

Ausgefertigt:

Stadtbezirksgericht Treptow It. Siegel

gez. Unterschrift Justizangestellte

DOKUMENT 65

Der Staatsanwalt im Stadtbezirk Treptow Berlin-Baumschulenweg, Rinkartstr. 13 III Tr. 30/53

den 9. Februar 1953 Ge/Ka.

Berlin-Baumschulenweg,

Herrn Herbert Hamann Berlin-Adlershof, Arndtstraße 32, II

Betr.: Umschulung Ihres Sohnes Dieter.

Unter Bezug auf mein Schreiben vom 12. Januar 1953 werden Sie letztmalig ersucht, die Umschulung Ihres Sohnes vorzunehmen.